

Rechteinräumung

Soweit durch die Mitwirkung des Teilnehmenden Urheber-, Leistungsschutz-, Eigentums- oder sonstige Rechte entstehen, räumt er der DGRM diese bzw. die Nutzungsrechte daran mit Bestätigung dieser Vereinbarung zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt („räumlich unbeschränkt“ heißt weltweit und im Universum) zur Herstellung und umfassenden Auswertung der Produktion in allen Medien ein.

Die/ der Teilnehmende berechtigt die DGRM, diese Rechte an Dritte weiter zu übertragen. Die übertragenen Rechte umfassen insbesondere das Recht zum Live-Streaming während der Veranstaltung sowie anschließend das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, jeweils unabhängig davon, ob die Produktion einem abgeschlossenen Personenkreis oder der Öffentlichkeit, kostenlos oder gegen Bezahlung, bearbeitet oder unbearbeitet verwertet wird.

Eingeräumt sind weiter die Rechte, Ausschnitte der Aufnahmen und Screenshots als Teil von anderen Werken zu nutzen und mit anderen Werken zu kombinieren.

Die/ der Teilnehmende erklärt seine Einwilligung zu Verwertung und Veröffentlichung auch im Hinblick auf ihr/ sein Recht am eigenen Bild, Namensrecht und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Die/ der Teilnehmende nimmt ohne Vergütung an der Videokonferenz teil.